



## Informationen zur Ergänzungsprüfung

Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium Lehramt Bewegung und Sport im Cluster Mitte ist der positive Abschluss der Ergänzungsprüfung. Die Termine sind: 05./06.07.2021 und 06./07.09.2021. Die bestandene Ergänzungsprüfung berechtigt zur Aufnahme des Studiums bis einschließlich WS 22/23.

Die Anmeldung zur Ergänzungsprüfung hat bis 27.6.2020 (erster Termin) bzw. 29.8.2020 (zweiter Termin) ausschließlich online (<https://spowi.uni-salzburg.at/ergaenzungspruefung/>) über die Homepage des Fachbereichs zu erfolgen. Zur Ergänzungsprüfung können nur angemeldete und bei der Vorbesprechung anwesende KandidatInnen antreten. Der Online-Anmeldung ist ein Lichtbild beizufügen.

Vor Beginn der Ergänzungsprüfung (vor Ort bei der Vorbesprechung) ist eine ärztliche Bestätigung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen, die die gesundheitlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an der Ergänzungsprüfung bescheinigt. Ein Antreten bei der Ergänzungsprüfung ohne Vorlage der ärztlichen Bestätigung ist nicht möglich. Wird eine ärztlichen Bestätigung bereits im Juli vorgelegt, ist diese auch im September noch gültig, eine neuerliche Online-Anmeldung ist aber erforderlich!

Die Ergänzungsprüfung wird nach einem festgelegten Zeitplan innerhalb von zwei Tagen durchgeführt. Die Einzelprüfungen werden nach den für die jeweilige Sportart gültigen internationalen Wettkampfgeln abgehalten. Zwischen den einzelnen Prüfungsabschnitten besteht keine Trainings- oder Übungsmöglichkeit.

Als Ausrüstung werden Sportbekleidung, Trainingsanzug, Schwimmbekleidung, Hallenschuhe, Laufschuhe und ev. Spikes (max. 6 mm) benötigt.

Die Ergänzungsprüfung ist bestanden, wenn alle beschriebenen motorischen Leistungen erbracht werden. Erlaubt sind allerdings bis zu drei Sublimits (das in Klammer angeführte Limit bei messbaren Leistungen oder ein Nichtgenügend bei Wertungsleistungen), wobei maximal zwei Sublimits pro Sportart erlaubt sind. Die Anzahl der maximal möglichen Versuche ist jeweils in eckiger Klammer angegeben.

Wird beim ersten Prüfungstermin im Juli eine Leistung nicht erbracht, muss die Sportart, der die nicht erbrachte Leistung zugeordnet ist (d.h. alle Teilleistungen innerhalb dieser Sportart) beim zweiten Prüfungstermin im September wiederholt werden. Die Leistungen in den anderen Sportarten bleiben erhalten und müssen nicht wiederholt werden. Das Mitnehmen von Sportartenergebnissen ist allerdings nur innerhalb eines Jahres (d.h. vom ersten zum zweiten Termin im Jahr 2021) möglich.